

Verteilgüter:	Handzettel, Prospekte, Kataloge und weitere Druckerzeugnisse sowie Warenproben
Verteiltag:	Montag bis Sonnabend
Verteilgebiet:	Berlin, Land Brandenburg, weitere Gebiete auf Anfrage
Verteilpreise pro 1.000 Exemplare:	bis 20 g – Berlin 35,- € Brandenburg 43,- € bis 30 g – Berlin 37,- € Brandenburg 46,- € Preise für höhere Gewichte sowie Warenproben auf Anfrage Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.
Mindestauflage:	1.000 Stück
Höchstformat:	DIN A4 gefalzt Sonderformate auf Anfrage
Auftragseingang:	Sieben Arbeitstage vor Verteilung (mit verbindlichem Musterbeleg)
Anliefertermin:	Drei Arbeitstage vor Verteilung oder nach Absprache. Verpackt zu handlichen Paketen, kreuzgebündelt oder im Karton mit einheitlichen Stückzahlen.
Anlieferzeiten:	Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr

Lieferanschrift:	BZV, Bessemerstraße 82, 12103 Berlin Tel. 030/230 95 30 oder 0177/202 55 92
Begleitpapiere:	Aus Lieferschein und Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) oder der Kartons müssen Auftraggeber, Verteiltermin, Palettenanzahl/-Nr., Stückzahl je Palette/Karton und Motiv des Verteilgutes ersichtlich sein.
Kontakt:	Norbert Rowohl Tel. 030/259 17 84 56 Fax 030/259 13 84 49 E-Mail norbert.rowohl@axelspringer.de
Bankverbindung:	Deutsche Bank Konto-Nr. 60 52 500 BLZ 100 700 00
Zahlungsbedingungen:	Alle Preise sind Nettopreise. Die Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt ohne jeden Abzug.
Geschäftsbedingungen:	Die Ausführung der Verteilaufräge erfolgt zu unseren gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Direktverteilungen (siehe unten). Es wird kein Ausschluss in Bezug auf Konkurrenz-Produkte sowie weitere Verteilungen gewährt.

Nachgewiesene Qualität:

Die Direktverteilung von Prospekten wird regelmäßig kontrolliert.
Das GDZ-Gütesiegel garantiert eine Qualitätszustellung Ihrer Prospekte.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Direktverteilungen

1. Allgemeines

- 1.1. Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher von der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH angenommener Aufträge. Der Auftraggeber erklärt sich durch die widerspruchsfreie Entgegennahme der Bedingungen mit ihrer Geltung – auch für etwaige Folgegeschäfte – einverstanden.
- 1.2. Mündliche Nebenabreden, der Ausschluss, Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- 1.3. Der Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden.

2. Angebot und Aufträge

- 2.1. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Alle Aufträge, auch wenn sie von Vertretern oder sonstigen Verkaufsmitarbeitern entgegengenommen werden, erlangen für die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung. Sie sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.
- 2.2. Die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen oder zu widerrufen, wenn die Auftragsdurchführung rechtswidrig oder für die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH unzumutbar ist. Die Verteilung von Prospekten oder Druckschriften, die Fremdanzeigen enthalten, kann grundsätzlich abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.3. Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen oder Änderungen trägt der Auftraggeber die Gefahr etwaiger Missverständnisse bei der Übermittlung.

3. Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens 5 Arbeitstage vor dem jeweiligen Verteiltermin erfolgt. In jedem Fall müssen Abbestellungen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung oder Änderung bereits ausgeführter Vorbereitungsarbeiten berechnet die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH dem Auftraggeber die angefallenen Kosten.

4. Materialanlieferung

- 4.1. Für die rechtzeitige (mindestens 3 Arbeitstage vor Verteiltag) und vollständige Anlieferung des Verteilgutes in weiterverarbeitbaren Einheiten ist der Auftraggeber allein verantwortlich.
- 4.2. Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung berechnet die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH die entstandenen Bereitstellungs- und Verwaltungskosten. Für erkennbare Fehlmengen oder Beschädigungen fordert die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH beim Auftraggeber Ersatz an, sofern der Mangel rechtzeitig erkannt oder innerhalb der Bearbeitungs- bzw. und Verteilzeit ein Ausgleich möglich ist. Verbleibende Fehlmengen werden berechnet, soweit Bereitstellungs- und Verwaltungskosten entstanden sind.

5. Gewährleistung

- 5.1. Die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH gewährleistet die Belieferung der erreichbaren Haushalte des im Auftrag festgelegten Verteilgebietes mit der üblichen Toleranzbreite von 10 %. Branchenübliche Abweichungen von der Verteilquote berechnen nicht zur Herabsetzung des Preises bzw. zur Rückgängigmachung des Vertrages. Die Haftung für übernommene Garantien bleibt unberührt.
- 5.2. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich zu den mit dem Auftraggeber vereinbarten Terminen und Zeiten. Kann aus organisatorischen Gründen die Zustellung des gesamten Auftragsvolumens an einem Tag nicht zugesichert werden, wird die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Dann wird die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH die Verteilung auch auf den darauffolgenden Tag ausdehnen. Erfolgt die Gesamtverteilung innerhalb von 48 Stunden, besteht kein Minderungsanspruch des Auftraggebers.
- 5.3. Die Verteilung von Produkten anderer Auftraggeber zum gleichen Termin und zur gleichen Zeit kann nicht ausgeschlossen werden.
- 5.4. Bei offensichtlichen Mängeln müssen Reklamationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Verteilzeit unter Angabe von Straßennamen und Hausnummern sowie ggf. von Beschwerdeführern geltend gemacht werden, damit Gelegenheit zur sofortigen Prüfung und ggf. Nachbesserung gegeben ist. Später eingehende Reklamationen rechtfertigen nicht zur Minderung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages.
- 5.5. Weitergehende vertragliche oder deliktische Ansprüche des Auftraggebers sind nach Maßgabe nachfolgender Ziffern 7 und 8 ausgeschlossen.

6. Haftung

- 6.1. Alle Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- und Folgeschadens – gegen die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH, die leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf deren strikte Einhaltung der Auftraggeber deshalb vertrauen können muss. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere, nicht aber ausschließlich, für etwaige Ersatzansprüche wegen von der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH zu vertretender Nichterfüllung wegen Verzuges, Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Haupt- oder Nebenpflichten sowie aus unerlaubter Handlung.
- 6.2. Die Ersatzpflicht der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH ist, soweit sie nicht bereits gemäß Ziffer 7.1. ausgeschlossen ist, und kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Geschäftsführung oder leitender Angestellter der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH vorliegt, auf solche Schäden begrenzt, die als mögliche Folge der zum Ersatz verpflichtenden Handlung voraussehbar waren. Dies sind in aller Regel nur solche Schäden, die nach Art und Höhe auch von der Risikoabdeckung der Allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH erfasst werden.
- 6.3. Ereignisse höherer Gewalt und von der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Auftrages

unmöglich machen oder übermäßig erschweren, wie z. B. Streik, Aussperrung oder Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel etc. berechnen die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH – auch innerhalb des Verzuges – die Verteilung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Im Falle einer nicht nur vorübergehenden Leistungsverhinderung oder Erschwerung kann die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Das Recht zum Hinausschieben bzw. Rücktritt besteht unabhängig davon, ob die in Satz 1 und 2 genannten Ereignisse bei der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH oder bei einem Subunternehmer eintreten; die Ausübung dieses Rechts durch die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH begründet keine Schadenersatzansprüche des Auftraggebers.

- 6.4. In den Fällen der Ziffer 6.3. ist der Auftraggeber seinerseits zum Rücktritt vom Vertrag insoweit berechtigt, als er nachweist, dass die völlig oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn nicht mehr von Interesse ist. Ein Rücktritt bezüglich von der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH bereits erbrachter Teilleistung ist ausgeschlossen.

7. Haftung für den Inhalt des Verteilgutes

- 7.1. Eine etwaige Haftung der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH für Druckerzeugnisse nach dem Produkthaftungsgesetz Dritten gegenüber bleibt unberührt. Der Auftraggeber hat die Berliner Wochenblatt Verlag GmbH jedoch von Ansprüchen Dritter, insbesondere, aber nicht ausschließlich, aus Produzentenhaftung, Vertrag oder Delikt, freizustellen, soweit der Auftraggeber für den haftungsauslösenden Fehler verantwortlich ist; dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn Schadenersatzansprüche Dritter auf Angaben beruhen, die aufgrund fehlerhafter Informationen oder Korrekturen durch den Auftraggeber entstanden sind.

8. Werbungsmittel und Werbeagenturen

Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die jeweils gültige Preisliste der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH zu halten. Die von der Berliner Wochenblatt Verlag GmbH für Verteilaufräge festgelegte Mittelvergütung beträgt 7 % auf den realisierten Berechnungswert und darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittel ist die unmittelbare Auftragserteilung sowie der Nachweis der hauptberuflichen Mitteltätigkeit durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges bzw. der Kopie einer entsprechenden Gewerbeanmeldung, ferner die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Abweichungen von den in der Preisliste angegebenen Preisen sind im Rahmen einzelvertraglicher Absprachen möglich.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 9.1. Erfüllungsort für Verteilung und Zahlung ist Berlin.
- 9.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Berlin. Der Auftraggeber kann jedoch in allen Fällen auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.
- 9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.